

Rückgabe von Allmendteilen 2019-2024

Ich gebe hiermit meine(n) Allmendteil(e)

Nr.

an die Korporation zurück.

| Name/Vorname | Geb. Datum | Strasse | PLZ |
|--------------|------------|---------|-------|
| | | | |

Gemäss Art. 27 KLVO erhalte ich als Entschädigung bei Rückgabe des Allmendteils

- im Jahr 2019 CHF 500.00 für einen ganzen, CHF 250.00 für einen halben Allmendteil
- im Jahr 2020 CHF 250.00 für einen ganzen, CHF 125.00 für einen halben Allmendteil

Gemäss Art. 9, Abs. 3 erhalte ich zudem ab dem Folgejahr der Rückgabe meines Allmendteils die Kulturlandentschädigung ohne Anmeldung.

Gleichzeitig können im gleichen Haushalt lebende Personen, wenn sie Korporationsbürger sind, die Kulturlandentschädigung beantragen

Letzter Termin für die Rückgabe des Allmendteils und der Anmeldung der Kulturlandentschädigung ist jeweils der 30. November (Poststempel)

| | |
|-------|--------------|
| Datum | Unterschrift |
| | |

Meine Bankverbindung:

Kontoinhaber / IBAN Nr.

von der Korporation auszufüllen

Genehmigung durch den Korporationsrat